

Ehepaar K. in seiner früheren Pizzeria

Traum vom erfolgreichen Unternehmertum

In Deutschland angekommen, beantragt Ismail K. politisches Asyl. Er erklärt, er sei zu Unrecht verdächtigt worden, die verbotene kurdische Arbeiterpartei PKK zu unterstützen. Der Asylantrag wird zunächst abgelehnt, zeitweise droht eine Abschiebung, das Verfahren dauert und dauert. K. zieht in eine kleine Ortschaft bei Limburg an der Lahn.

Der Flüchtling heiratet eine Frau aus seinem Dorf, die ihm nach Deutschland gefolgt ist. Als Ismail K. 1996 als politisch Verfolgter anerkannt wird, müssen bereits vier Kinder versorgt werden. Weil Asylbewerber offiziell nicht arbeiten dürfen, lebt die Familie jahrelang zwangsläufig von Sozialhilfe. Familienvater K., nach traditionellem Selbstverständnis zuständig für den Lebensunterhalt, ist in seinem Stolz gekränkt. Er will es allen zeigen.

Der Einwanderer gründet 1999 einen Pizzaservice. Das Geschäft läuft zunächst glänzend. Familienoberhaupt K., inzwischen deutscher Staatsbürger, ist in seinem Element, so hat er sich das immer vorgestellt. Er gibt die Anweisungen, Familienangehörige und Bekannte stehen am Ofen und fahren die Pizzen aus.

Angesichts des Erfolgs stürzt K. sich in Schulden, richtet ein großes Pizzarestaurant ein. Die Kunden, die er bisher nur beliefert hat, sollen jetzt auch zu ihm kommen. Doch der Plan geht schief, die Gäste bleiben aus. Und auch der Lieferservice schwächelt, weil immer mehr Nachahmer mit Billigangeboten locken.

2006 ist der Traum vom erfolgreichen Unternehmertum vorbei. Der Laden geht in Konkurs, zurück bleibt ein Schuldenberg. Gründer K. glaubt, auf der ganzen Linie versagt zu haben: als Geschäftsmann, als Ernährer der Familie, als Vorbild für die Kinder. Zeitweise starrt der Mittdreißiger nur noch vor sich hin. „Seit der Pleite ist er ein gebrochener Mann“, berichtet eine frühere Mitarbeiterin.

Ein Montagnachmittag im August 2013. Die Unterredung mit dem Weilburger Rechtsanwalt Florian Würz findet in der ehemaligen Gaststube der Pizzeria statt. Der Raum dient der Familie K. als Wohnzimmer, ihre eigentliche Unterkunft ist längst gekündigt. Die glänzende Holzdecke mit den eingelassenen Lautsprechern und der geflieste Fußboden erinnern an bessere Zeiten. Auf der Terrasse verrotten ein paar Stühle.

Familienoberhaupt K., ein kräftiger, unteretzter Mann mit Dreitagebart, will in gebrochenem Deutsch wissen, wie es juristisch weitergehen soll. Richtig gelernt hat er die deutsche Sprache nie. Doch im Gegensatz zu seiner Frau, die stumm neben ihm sitzt, schafft er es, sich verständlich zu machen. Ehefrau Imhan K. dagegen beherrscht nach 22 Jahren in Deutsch-

INTEGRATION

Frau K. lernt kein Deutsch

Weil die Türkin Imhan K. einem Sprachkurs fernblieb, kürzte ihr das Jobcenter die Hartz-IV-Bezüge. Der Ehemann hatte ihr die Teilnahme verboten. Von Bruno Schrep

Der Rechtsstreit dauert bereits dreieinhalb Jahre, und ein Ende ist nicht abzusehen. Vordergründig geht es für die türkische Familie K. um 290,70 Euro. Tatsächlich geht es ums Prinzip.

Darf der Staat Zuwanderer dazu zwingen, Deutsch zu lernen? Darf er Menschen, die das ablehnen, den Geldhahn zudrehen? Andersherum: Dürfen sich Migranten, die von staatlichen Zuwendungen leben, der Integration verweigern? Können sie unter sich leben wie auf einer Insel, frei von Pflichten?

Der Fall der Familie K. steht exemplarisch für die Probleme beim Umgang mit solchen Einwanderern, die etwa aus der

Türkei hierherkommen und sich nicht recht integrieren mögen.

Als Ismail K. im Wendejahr 1989 nach Deutschland einreist, ist er gerade 19 Jahre alt. Zurück lässt er eine von Entbehrungen, von rigiden Moralvorstellungen und eisernen hierarchischen Strukturen geprägte Welt, deren Regeln er bis heute verinnerlicht hat. In seiner Großfamilie, die in einem winzigen Dorf in der Osttürkei lebt, bestimmt der Vater, ein Handwerker, welcher der Söhne wie lange die Schule besucht, wann es Zeit zum Heiraten ist, wer welchen Beruf ergreift. Die Mutter muss die Kinder erziehen, den Haushalt besorgen und sich um das Wohl des Ehemanns kümmern.

land nur ein paar Brocken, es reicht gerade, um Brötchen oder eine Limonade zu kaufen. „Sie versteht aber sehr viel“, versichert der Ehemann. Ihm genügt es.

Genügt es auch ihr? Ist es ihr nicht lästig, in einem Land zu leben, mit dessen Bewohnern sie nicht reden kann? Manchmal sei das ganz schön schwierig, lässt Frau K. von einer Bekannten übersetzen, aber irgendwie komme sie klar. In der Familie wird vorwiegend Türkisch gesprochen, Kontakte zu Deutschen gibt es wenig. Wenn es etwas zu erklären gilt, etwa beim Arzt oder bei Behörden, helfen die Kinder als Dolmetscher.

Um die mangelhaften Deutschkenntnisse von Frau K. tobt jedoch seit Jahren ein verbissener juristischer Kampf.

Ismail K. hat seit dem sieben Jahre zurückliegenden Desaster mit der Pizzeria nicht mehr gearbeitet, jedenfalls nicht offiziell. Die Familie lebt von Hartz IV. Anforderungen des Jobcenters Limburg-Weilburg, sich eine Beschäftigung zu suchen, kontert K. stets mit dem Hinweis auf mehrere Krankheiten: Rückenschmerzen, eine kaputte Schulter nach einem Autounfall, Knieprobleme, Diabetes, Depressionen wegen der Pleite. Der 43-Jährige wird oft krankgeschrieben.

Weil er Jobs auf dem Bau ablehnt, kürzt ihm das Jobcenter die Stütze. Erst 30 Prozent, dann 60 Prozent, schließlich, für drei Monate, den gesamten Betrag. Dann gerät auch Ehefrau Imhan, zu diesem Zeitpunkt 41 Jahre alt, ins Visier. Die hat jedoch stets alle Hände voll zu tun: Vier der inzwischen sechs Kinder leben zu diesem Zeitpunkt noch zu Hause, auch der Ehemann will betreut werden. Und an Werktagen geht Frau K. abends noch für eine Zeitarbeitsfirma putzen.

Könnte sie besser Deutsch, könnte sie eine qualifizierte Arbeit finden und viel mehr verdienen, erklärt ihr die Sachbearbeiterin vom Jobcenter. Sie offeriert Imhan K. einen kostenlosen Deutschkurs, dreimal pro Woche, jeweils morgens von acht bis zwölf.

Der Ehemann, der seine Frau zum Amt begleitet hat, wird laut, protestiert sofort. „Unmöglich“, schreit er, „geht nicht, auf keinen Fall.“ Seine Frau sei viel zu alt, um noch Deutsch zu lernen, schimpft er laut Aktenvermerk, auch habe sie für so etwas keine Zeit. Wer solle, bitte schön, die jüngste Tochter morgens zum Kindergarten bringen?

Imhan K., die den Ausbruch schweigend verfolgt, nur einen Bruchteil versteht, kapiert immerhin so viel: Ihr Mann will nicht, dass sie Deutsch lernt. Eingeschüchtert lehnt sie die Kursteilnahme ab, der Ehemann packt sie an der Schulter, schiebt sie aus dem Raum.

Ihre unfreiwillige Weigerung steht in krassem Widerspruch zu Initiativen von Städten und Gemeinden, gerade Frauen aus muslimischen Einwandererfamilien



Migrantinnen bei Deutschkurs in Bremen, Rechtsanwalt Würz: Die Kinder helfen als Dolmetscher

kostenlosen Sprachunterricht anzubieten, um sie aus ihrer oft erzwungenen Isolation zu befreien. Unter dem Motto „Mama lernt Deutsch“ werden allein in Frankfurt am Main rund hundert solcher Kurse offeriert – die Angebote richten sich vor allem an Frauen aus der Türkei.

Rund 70 Prozent der in Deutschland lebenden Türkinnen haben nach einer Studie des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge keinen Beruf gelernt, viele machen von früh bis spät im Haushalt, einige sehen kaum etwas anderes als die eigenen vier Wände. Manche sprechen nach Jahrzehnten in Deutschland kaum ein paar Worte Deutsch und sind im Alltag auf fremde Hilfe angewiesen wie Imhan K.

Das Jobcenter Limburg-Weilburg streicht der sechsfachen Mutter für ein Vierteljahr 30 Prozent ihrer Hartz-IV-Bezüge, macht 96,90 Euro im Monat. Nicht als Strafe, wie ausdrücklich betont wird, sondern, so die in Behördendeutsch verfasste Begründung, als „sanktionierendes wirtschaftliches Druckmittel zur Durchsetzung einer Verhaltensänderung, bei der der erzieherische Charakter im Vordergrund stehen soll“.

Ehemann K., über die Maßnahme empört, will sich das nicht gefallen lassen. „Das Jobcenter verfolgt uns“, glaubt er bis heute. Er lässt seinen Anwalt im Namen der Ehefrau gegen die Kürzung klagen – ein Fall mehr in einer Statistik, nach der die deutschen Sozialgerichte derzeit unter rund 200 000 Klagen gegen Hartz-IV-Bescheide ächzen. Fast jede zweite Klage hat Erfolg.

Familie K. verliert jedoch, ihre Klage wird abgewiesen. Unabdingbare Voraus-

setzung für eine dauerhafte Eingliederung ins Arbeitsleben sei nun einmal „die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift“, urteilt das Wiesbadener Sozialgericht – und die hätte Frau K. eben lernen müssen. Basta. Wer Hartz IV will, muss zum Deutschkurs.

Das Argument, die Unterrichtsteilnahme sei ihr wegen der Doppelbelastung mit Haushalt und Putzjob nicht zuzumuten, lässt das Gericht nicht gelten: Da müsse eben der Ehemann ran. Der Arbeitslose hätte seine Frau „ohne weiteres“ zu Hause vertreten können.

Ismail K. versteht die Begründung nicht. Offenkundig wird dabei ein kulturelles Missverständnis, dessen Ausmaß überrascht. Obwohl er seit 24 Jahren in Deutschland lebt, beharrt K. auf patriarchalischen Privilegien seiner früheren Heimat. Soll er etwa als Familienoberhaupt die Kinder betreuen? Soll er einkaufen? Soll er vielleicht auch noch kochen? Soll er, weil er wegen seiner Diabetes-Erkrankung mehrfach am Tag kleine Mahlzeiten brauche, sich selbst etwas zu essen zubereiten?

Dafür sei nun einmal die Frau zuständig, erklärt Herr K. Außerdem sei er, selbst wenn er wollte, viel zu krank. Die lapidare Bescheinigung seines Hausarztes, K. könne wegen „seelischer Probleme“ nicht auf seine Kinder aufpassen, wertete das Gericht allerdings als „reines Gefälligkeitsattest“.

Und nun? Anwalt Würz hat trotz des geringen Streitwerts von knapp 300 Euro Berufung eingelegt, stützt sich dabei vor allem auf ein anderes Urteil: Bereits 2007 wurde in einem ähnlichen Fall aus for-

malen Gründen zugunsten eines Hartz-IV-Empfängers entschieden, und zwar von der nächsthöheren Instanz. „Die Chancen stehen deshalb gut“, glaubt Würz.

Wie auch immer das Hessische Landesozialgericht demnächst urteilt: Die Frage, ob Deutschland zur Heimat werden soll, stellt sich auch den Kindern der Familie K. Drei von ihnen, inzwischen erwachsen, haben sich für die türkische Staatsangehörigkeit entschieden. Sie heirateten Partner aus dem türkischen Bekanntenkreis, Kontakte zu deutschen Familien gibt es kaum.

Das ist weniger außergewöhnlich, als es scheint. Rund 62 Prozent der türkischen Migranten erklärten laut einer Umfrage des Berliner Info-Instituts, dass sie am liebsten mit Landsleuten zusammen sind, weit mehr als bei früheren Befragungen. Nur 15 Prozent betrachten Deutschland als ihre alleinige Heimat. Und 45 Prozent sehnen sich nach der Türkei, würden gern irgendwann zurückkehren.

Für Merve, die zweitjüngste Tochter der Familie K., ist das keine Option. Die 13-Jährige wehrt sich gegen Bevormundungen. Sie trägt im Gegensatz zu ihrer Mutter kein Kopftuch, wagt auch mal Widerworte gegen den strengen Vater, hat in der Schule einwandfrei Deutsch gelernt. Und träumt von einer Zukunft in der neuen Heimat.

„Erst will ich den Realschulabschluss, danach mache ich Abitur, und dann studiere ich“, verkündet sie. Was sie einmal werden wolle? Die Antwort kommt spontan: „Zahnärztin.“